

Verfahrensablauf zur Erfüllung und Förderung der Schulpflicht in der Stadt Salzburg

Teilprozess 1: Schule gem. § 63 NSchG (siehe Anlage 1)

Dokumentation im Klassenbuch

Dokumentation der Gespräche

Bei Wahrnehmung weiterer gewichtiger Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung, anonyme Beratung durch "insoweit" erfahrene Fachkraft hinzuziehen
fachberatungkinderschutz
@stadt.salzgitter.de/
05341 / 839 4501

Teilprozess 2: Schule, Jugendhilfe und Ordnungsamt

Weiterleitung Schulpflichtverletzung:
Spätestens bei 10 unentschuldigtem Fehltagen

